

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal
am **Dienstag, dem 11.9.2018**, 19.30 – 20.30 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Vizebgm. Christoph Veit
GGR. Sonja Radovic
GGR. Gerald Zillinger
GR. Carmen Schranz
GR. Martha Epp

Bgm. Raimund Kolm
GR. Walter Loibl – etwas verspätet
GR. Roman Sauer
GR. Andreas Ing. Jurkowitsch
GR. Ing. Reinhard Friedrich
GR. Stefanie Scherner

Entschuldigt:

GGR. Erich Burianek
GR. Sandra Schwarzäugel

GGR. Franz Bartl
GR. Jürgen Zillinger

Schriftführer:

Heribert Kowar

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) NAVO 2018 – Beschluss
- 3.) Verkauf der Parz. 3062 (Waidendorferstraße) an Koller Manuel und Nicole
- 4.) Ansuchen von Kern Paula um Reduktion der Miete
- 5.) Ansuchen des SVE um einmalige Subvention
- 6.) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend Regions-Schulbad
- 7.) Auftragsvergabe für den Einbau eines Schiebers für das RÜB
- 8.) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Wasserversorgung „Waidendorferstraße“
- 9.) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Kanalanlage „Waidendorferstraße“
- 10.) Abschluss einer D&O-Versicherung für Gemeindeorgane
- 11.) Bericht über die Kassaprüfung

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladungskurende wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt und diese liegt unterfertigt vor. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Kolm ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgende TOP:

Beschluss über Namhaftmachung von GR für die Musikschule Gänserndorf

Einstimmiger Beschluss.

1.) Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Sitzungsprotokolle

Bgm. Raimund Kolm als Vorsitzender berichtet, dass das Protokoll 3/2018 vom 22.5.2018 allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 3/2018 genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.) NAVO 2018 – Beschluss

Bgm. Raimund Kolm als Vorsitzender berichtet, dass es aufgrund der genauen Planung des Großprojektes „Waidendorferstraße“ erforderlich war, einen NAVO für das Jahr 2018 aufzulegen und diesen in der kommenden GR Sitzung zu beschließen. Mit dem zuständigen Beamten der NÖ Landesregierung, Hr. Preissl wurden einige Vorgespräche geführt und der Entwurf vor Auflage für in Ordnung befunden. Der Entwurf ist in der Zeit von 03.08.2018 bis 17.08.2018 öffentlich aufgelegt. Jedem Gemeinderat wurde ein Exemplar zugestellt. Die Eckzahlen werden den GR kurz näher erläutert:

Im ordentlichen Haushalt konnte durch einige kleinere und größere Änderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der Soll-Überschuss von € 92.700,00 auf € 217.700,00 erhöht werden. Da wir laut Hr. Preissl die Vorhaben „Kanal“ und „Wasser“ für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ zur Gänze durch Darlehen bedecken müssen, kann zusätzlich eine allgemeine Rücklage in Höhe von € 201.800,00 gebildet werden.

Zu den ao. Vorhaben im Einzelnen wird erklärt, dass die nachfolgend angeführten Vorhaben unverändert bleiben sollen:

- „Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Digitalisierung)“
- „Hochwasserschutz“
- „Güterwegerhaltung“

Die übrigen Vorhaben sollen entsprechend der nachfolgend angeführten Auflistung geändert werden. Das ao. Vorhaben „Straßenbau“ daher, dass wir das angesuchte Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden – Arbeitsplatzmotor Gemeinden in der Höhe von € 150.100,00 bewilligt erhalten haben. Es ist nun möglich einen Teil davon heuer abzurufen, oder im kommenden Jahr.

Konto		VO	NAVO	Diff.	Konto		VO	NAVO	Diff.
6 0310 9100	Zuf.a.d.o.H.	10.000	10.000	0	5 0310 7280	Flächenw.u.Bebauungs.	10.000	10.000	0
Summe		10.000	10.000	0			10.000	10.000	0
6 6120 8710	BZ	160.000	160.000	0	5/6120 0020	Gemeindestrassen	40.000	60.000	20.000
6 6120 8711	Landesbeitrag	30.000	30.000	0	5 6120 0020	Waidendorferstr.	411.000	377.300	-33.700
6 6120 9631	Soll Üb	70.900	97.200	26.300		Zuf. zu Vorh. WVA	0	0	0
6 6120 9101	Zuf.v. Vorh.dig.Leitungsk.			0		Zuf. zu Vorh. ABA	0	0	0
6 6120 3400	Darl.Landesfinanzsond.	190.100	150.100	-40.000	5 6120 9100	Rückf.a.d.o.H.	0	0	0
6 6120 8711	Landesbeitrag			0					
6 6120 9100	Zuf.a.d.o.H.	0	0	0					
Summe		451.000	437.300	-13.700			451.000	437.300	-13.700
5 6390 3460	Darlehen			0	5/6390 0040	Hochwasserschutz	76.100	76.100	0
5 6390 2980	Rücklagenentn.	0	0	0					
5 6390 8711	Landesbeitrag	0	0	0					
5 6390 9100	Zuf.a.d.o.H.	76.100	76.100	0					
5 6390 9100	Zuf.a.Vorh. VS-Zub.	0		0					

Summe		76.100	76.100	0			76.100	76.100	0
5 7100 8710	BZ	2.700	2.700	0	5/7100 6110	Güterwegerhalt.	12.000	12.000	0
5 7100 8711	BZ Abt.Gden	2.700	2.700	0					
5 7100 2980	Rücklagenentn.		0	0					
5 7100 9100	Zuf.a.d.o.H.	6.600	6.600	0					
Summe		12.000	12.000	0			12.000	12.000	0
5 8400 2980	Verkauf von Grundstücken	120.000	120.000	0	5 8400 0010	Grundstücksankauf	0	385.000	385.000
5 8400 3400	Darlehen	0	0	0		Infrastruktur			0
5 8400 3410	Darl. Landesfinanzsond.	0	0	0		ABA			0
5 8400 3411	Darlehen WWF	0	0	0		WVA			0
5 8400 9631	Soll Üb.	0	260.000	260.000	5 8400 3460	Darl. Einmalrückz.	120.000	120.000	0
5 8400 0010	Grundverkauf 5 Parz.		0	0					
100.000,00	Aufschl.			0					
	Vorfinanz Darl.			0					
5 8400 9100	Zuf.a.d.o.H.	0	125.000	125.000					
Summe		120.000	505.000	385.000			120.000	505.000	385.000
6 8500 8710	BZ			0	5 8500 0040	WVA	125.000	170.000	45.000
6 8500 8711	Landesbeitrag	0			5 8500 9100	Rückf.a.d.o.H.	0	0	0
6 8500 3460	Darlen Bank	125.000	170.000	45.000					
6 8500 9101	Zuf.v.Vorh.Strassenb.	0		0					
6 8500 9631	Soll-Üb.	0	0	0					
6 8500 8711	Landesbeitrag			0					
6 8500 9100	Zuf.a.d.o.H.	0		0					
Summe		125.000	170.000	45.000			125.000	170.000	45.000
6 8510 8710	BZ			0	5 8510 0040	ABA	156.900	318.000	161.100
6 8510 8711	Landesbeitrag		11.900	11.900	5 8510 9100	Rückf.a.d.o.H.	0	23.800	23.800
6 8510 3460	Darlehen Bank	145.000	318.000	173.000					
6 8510 9101	Zuf.v.Vorh.Strassenb.	0		0					
6 8510 9631	Soll-Üb.	11.900	11.900	0					
6 8510 8711	Landesbeitrag			0					
6 8510 9100	Zuf.a.d.o.H.	0		0					
Summe		156.900	341.800	184.900			156.900	341.800	184.900

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den NAVO 2018, welcher in der Zeit von 03.08.2018 bis 17.08.2018 aufgelegt ist, beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.) Verkauf der Parz. 3062 (Waidendorferstraße) an Koller Manuel und Nicole

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass ein Ansuchen um Kauf einer Bauparzelle für ein Grundstück auf der Waidendorferstraße von Koller Manuel und Nicole eingelangt ist. Die Antragsteller ersuchen um Kauf der Parz. 3062 zu den üblichen Bedingungen und möchten gerne im Jahr 2019 mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen. Bgm Kolm stellt fest, dass die Käufer die vom Gemeinderat festgelegten Kaufkriterien erfüllen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Bauwerber Koller Manuel und Nicole positiv befürworten und die Parz. 3062 zu den üblichen Bedingungen verkaufen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Ansuchen von Kern Paula um Reduktion der Miete

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass Frau Paula Kern im April 2018 um Mietreduktion angesucht hat und bringt das Ansuchen zur Verlesung. Daraufhin entsteht eine heftige Debatte und der Gemeindevorstand ist sehr erstaunt über die von Kern angeführten Argumente bezüglich Rückläufigkeit der Einnahmen etc.

Viele sind über die Öffnungszeiten??? sehr verwundert, welche sich oftmals ändern (sei es beim „Nahversorger als auch beim Kaffeehaus) bzw. steht man immer wieder während der normalen Öffnungszeiten vor verschlossenen Türen.

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Vorschlag zum Beschluss vorzulegen: Frau Kern soll zu einem persönlichen Gespräch in das Gemeindeamt eingeladen werden, in welchem der Hr. Bgm. Kolm, Hr. Vizebgm. Veit sowie einem zusätzlichen Vorstandsmitglied der SPÖ Fraktion die Gemeinde vertreten soll.

Die vor kurzer Zeit durchgeführte Umfrage wurde auch besprochen, in welchem genau diese Problematik sehr, sehr schlecht abgeschnitten hat. In diesem Gespräch soll Frau Kern auch dieses Ergebnis ganz nüchtern mitgeteilt werden und man soll ganz offen und ehrlich über alle möglichen Szenarien (sei es jetzt über ordnungsgemäße Führung eines Nahversorgers und Kaffeehauses, bzw. Ausstieg aus dem kompletten Mietvertrag an- bzw. aussprechen).

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge dem genannten Gremium die Erlaubnis erteilen und Frau Paula Kern zu einem persönlichen Gespräch in das Gemeindeamt einladen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Ansuchen des SVE um einmalige Subvention

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass der SVE mit Ansuchen vom 5.3.2018 (eingelangt am 12.3.2018) um einmalige ao. Subvention angesucht hat. In einem zusätzlichen Schreiben haben sie um € 3.000,00 ersucht. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen einen einmaligen ao. Zuschuss in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen positiv befürworten und dem SVE eine einmalige ao. Subvention in Höhe von € 3.000,00 gewähren.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 GR dafür

1 Stimmenthaltung (Veit Christoph)

5.) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend Regions-Schulbad

Bgm. Raimund Kolm berichtet, wie bereits in einer GR Sitzung berichtet der Beschluss betreffend Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend Regions-,Schulbad gefasst werden soll, da wir bereits eine der letzten Gemeinden sind, die noch keinen aufrechten Beschluss gefasst haben. Die vorbereitete Vereinbarung wird sogleich zur Kenntnis gebracht.



**Stadtgemeinde
Gänserndorf**

2230 Gänserndorf
Rathausplatz 1
www.gaenserndorf.at

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

F:\wu\gemeinde\Gemeinderat-Vorstand-Ausschüsse\Protokolle\Gemeinderat\2018\4-2018_11.09.18(öffentl).doc

Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf,
einerseits und der
Marktgemeinde Ebenthal, Stillfriederstr. 1, 2251 Ebenthal,
andererseits wie folgt:

I.

Präambel

Die Stadtgemeinde Gänserndorf errichtet in Gänserndorf ein regionales Hallenbad, welches einerseits den Zwecken des Schulschwimmens dient („Regions-Schulbad“) und andererseits der - insbesondere regionalen – allgemeinen Nutzung offen steht.

Die gegenständliche Vereinbarung regelt den Kostenbeitrag der Marktgemeinde Ebenthal für den laufenden Erhalt und den laufenden Betrieb dieses Regionsbades an die Stadtgemeinde Gänserndorf, welche das Regionalbad betreibt und auch die wirtschaftlichen Risiken trägt.

II.

Die Marktgemeinde Ebenthal verpflichtet sich einen jährlichen solidarischen Kostenbeitrag für die betreffende Erhaltung und den betreffenden Betrieb in der Höhe von € 1,00/Einwohner und Jahr zu leisten. Als Berechnungsbasis für die Einwohner wird die Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr gemäß § 10 Abs. 7 FAG It. Statistik Österreich herangezogen.

Dieser jährliche Beitrag ist am Anfang jeden Jahres bis längstens 31.1. des Jahres an die Stadtgemeinde Gänserndorf auf das von ihr bekannt gegebene Konto zur Überweisung zu bringen.

Der erste Jahresbeitrag wird fällig für das Jahr, in welchem das Regionsbad fertig gestellt und der Betrieb eröffnet wird, wobei für dieses Eröffnungsjahr der Beitrag entsprechend anteilig und vom Eröffnungszeitpunkt abhängig binnen einem Monat ab Eröffnung zu leisten ist.

Der jährliche Kostenbeitrag wird wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Er verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert.

III.

Die gegenständliche Vereinbarung wird unbefristet auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Marktgemeinde Ebenthal verzichtet für den Zeitraum von 25 Jahren auf die Aufkündigung dieser Vereinbarung.

Danach steht der Marktgemeinde Ebenthal die Möglichkeit der Aufkündigung dieser Vereinbarung zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist offen.

IV.

Das Regionsbad steht den Schulen der Marktgemeinde Ebenthal grundsätzlich zur Nutzung und zur Verwendung für die Zwecke des Schulschwimmens bzw. des Schwimmunterrichtes, auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der jeweils gültigen Tarife offen. Diese Nutzungszeiten werden in einem jährlichen Belegungsplan festgelegt, wobei auf die schulischen Bedürfnisse, abhängig vom Schultyp und Größe der Gemeinden Rücksicht genommen wird.

Die diesbezüglichen konkreten jeweiligen Nutzungszeiten der einzelnen Schulen werden im Einvernehmen mit einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

V.

Die Marktgemeinde Ebenthal erhält von der Stadtgemeinde Gänserndorf jährlich Ermäßigungsgutscheine (10 % von einem Tageseintritt) in der Anzahl von 5 % ihres jährlichen Kostenbeitrages zum Regionsbad, zur Vergabe und Verteilung an ihre Gemeindebürger.

VI.

In regelmäßigen Zeiträumen von 3 Monaten wird ein Regionstag abgehalten, an welchem die Gemeindebürger der einen Kostenbeitrag leistenden Gemeinden unentgeltlich das Regionsbad nutzen können.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die vorbereitete Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf zwecks Errichtung eines regionalen Hallenbades mit dem Erhaltungsbeitrag von € 1,00/Einwohner unterstützen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Auftragsvergabe für den Einbau eines Schiebers für das RÜB

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass alle Bemühungen mit der Fa. Hölscher, welche vor längerer Zeit einen Kostenvoranschlag in Höhe von € 2.570,00 netto vorgelegt haben, diese Arbeit auch durchzu-

führen, gescheitert sind. Daher wurde ein zusätzliches Angebot von der Fa. Geyder aus Zistersdorf eingeholt, welches sich auf € 4.612,94 netto beläuft.

Da wir mit der Fa. Geyder bis dato sehr gute Erfahrungen gemacht haben, soll der Auftrag nunmehr an diese vergeben werden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Einbau eines Plattenschiebers für das Pumpwerk beim RÜB zum Nettopreis von € 4.612,94 erteilen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Aufnahme eines Darlehens für d. Errichtung der Wasserversorgung „Waidendorferstraße“

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass wie schon bei den Erläuterungen zum NAVO 2018 für die Umsetzung der Erweiterung der Wasserversorgung für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ das Darlehen in der Höhe von € 170.000,00 aufgenommen werden. Da wir bereits in der GR Sitzung vom 22.8.2017 das ausgeschriebene Darlehen an den Bestbieter die Raika Zistersdorf vergeben haben und diese die Bedingungen halten können, soll die nunmehr höhere Summe bei der Raika Zistersdorf aufgenommen werden.

Zur Erinnerung wird nochmals der damalige Beschluss in Erinnerung gerufen:

4.) Darlehensaufnahme für den Grundankauf „Waidendorferstraße“

Bgm. Kolm berichtet, dass Herr Mag. Franz Wolfbeißer vom Büro RPW Krems die Ausschreibung für die Aufnahme des Darlehens für den Grundankauf der Parz. auf der Waidendorferstraße durchgeführt hat. Am 12.7.2017 um 15.00 Uhr war der offizielle Abgabeschluss für die im Anschluss daran erfolgte öffentliche Anbotseröffnung. Von folgenden Bankinstituten wurden Angebote rechtzeitig abgegeben; welche der RPW WTHD auf ihre Richtigkeit geprüft wurden:

1. Volksbank Wien AG
2. Marchfelder Bank
3. Hypo NOE Gruppe Bank AG
4. Raika Zistersdorf

Zur Ausschreibung gelangte für den Grundankauf der gesamte VO Betrag in der Höhe von € 426.000,00, vorerst soll jedoch nur die im VO 2017 vorgesehene Summe von € 271.600,00 beim Best- bzw. Billigstbieter aufgenommen werden, da restliche Betrag durch die einzubehaltenden Anschließungskosten der bei den Eigentümern verbleibenden Parzellen gedeckt werden soll. Hinsichtlich der beiden Darlehen für ABA/WVA und Straßenbau wird vom Bgm ausgeführt, dass eine sofortige Vergabe im Gemeinderat laut RPW WTHD sinnvoll sei, da dies bis 30.9. lt. Ausschreibung erfolgen sollte um Kosten für eine neuerliche Ausschreibung zu vermeiden.

Dem GR wird empfohlen, aufgrund der Überprüfung durch das Büro RPW Krems das Darlehen beim Best- bzw. Billigstbieter aufzunehmen.

Die Ausschreibungen und die Überprüfung bzw. Empfehlungsschreiben vom Büro RPW Krems wurde den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Zusätzlich ersucht Bgm. Kolm die übrigen Darlehen bereits jetzt an den Bestbieter zu vergeben, da in der Ausschreibung eine Zuschlagsfrist für die ausgeschriebenen Leistungen von vier Monaten beträgt. Diese Darlehen können dann je nach Bedarf bis 31.12.2018 aufgenommen werden. Die Empfehlung lautet ebenfalls an den Bestbieter, die Raika Zistersdorf zu vergeben:

Darlehen ABA/WVA :

Variante A1) Variable Zinssätze auf Basis von EURIBOR – 25 Jahre Bestbieter: Raiffeisenbank Zistersdorf:

Darlehensbetrag: € 241.200,00

Konditionen: 6-Monats-EURIBOR derzeit -0,271 % plus Aufschlag von 1,421 % Punkte ergibt eine Verzinsung von 1,150 % p.a. (kal./360) (Zinssatz 1,150 % gilt als Mindestsatz)

Gesamtbelastung: € 278.787,62

Annuität p.a.: € 11.151,50

Annuität halbjährl.: € 5.575,75

Der Antrag an den Gemeinderat lautet: *Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes bzw. des Büros RPW Krems das Darlehen in Höhe von € 241.200,00 beim Best- bzw. Billigstbieter, aufnehmen.*

Beschluss: *Antrag angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 GR dafür
1 Enthaltung (GR Schranz)*

Der Antrag an den Gemeinderat lautet: Der Gemeinderat möge das Darlehen für die Wasserversorgung für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ in der Höhe von € 170.000,00 bei der Raika Zistersdorf aufnehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Kanalanlage „Waidendorferstraße“

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass wie schon bei den Erläuterungen zum NAVO 2018 für die Umsetzung der Erweiterung der Kanalanlage für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ das Darlehen in der Höhe von € 318.000,00 aufgenommen werden. Da wir bereits in der GR Sitzung vom 22.8.2017 das ausgeschriebene Darlehen an den Bestbieter die Raika Zistersdorf vergeben haben und diese die Bedingungen halten können, soll die nunmehr höhere Summe bei der Raika Zistersdorf aufgenommen werden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet: Der Gemeinderat möge das Darlehen für die Errichtung der Kanalanlage für die neue Siedlung „Waidendorferstraße“ in der Höhe von € 318.000,00 bei der Raika Zistersdorf aufnehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) Abschluss einer D&O-Versicherung für Gemeindeorgane

Bgm. Raimund Kolm berichtet, dass es sinnvoll erscheint, eine D&O-Versicherung für Gemeindeorgane abzuschließen. Da immer öfter Gemeinden im Zusammenhang mit reinen Vermögensschäden im Fokus der Berichterstattung stehen, bietet die NÖ Versicherung diese spezielle Versicherung an.

Die D&O-Versicherung im Überblick:

- Speziell für Gemeindeorgane vom Bürgermeister bis zum Gemeinderat für von ihnen zu verantwortende reine Vermögensschäden
- Umfassende Deckung im Rahmen der Hoheits- (zB.: Erlassung von Bescheiden und Verordnungen) und Privatwirtschaftsverwaltung (zB.: Verkauf eines Grundstückes)
- Volle Innen- und Außenverhältnisdeckung. Sowie die Versicherung von Gemeindeorganen in externen Mandaten
- Der bedingte Vorsatz ist gedeckt
- Im Rahmen der Versicherungssumme (zwischen € 1.500.000,00 und € 5.000.000,00) beinhaltet die Versicherung die Abwehr- und Leistungsfunktion sowie die Kostenübernahme vorbeugender Rechtskosten, Rechtsschutz bei Anwaltswahl und vieles mehr. Kosten von Mediationsverfahren sind bis max. € 250.000,00 mitversichert

Die D&O-Versicherung ist ein einjähriger Vertrag mit automatischer Verlängerung mit einer jährlichen Jahresprämie in Höhe von € 1.803,75.

Da bis zum heutigen Tage noch kein Vergleichsangebot von einer anderen Versicherung vorliegt soll bis zur GR Sitzung ein entsprechendes Angebot eingeholt werden; ebenso sollen noch konkrete Beispiele für den Deckungsumfang von der anbietenden Versicherung bereitgestellt werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm Kolm den Antrag diesen TOP zu vertagen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:
Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat möge diesen Punkt vorerst vertagen.
 Antrag angenommen
 Einstimmig

10.) Bericht über die Kassaprüfung

Dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Friedrich Reinhard wird das Wort erteilt, damit er den Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung zur Kenntnis bringt.

11.) Beschluss über Namhaftmachung von GR für die Musikschule Gänserndorf

Bgm. Kolm berichtet, dass am Montag, dem 10.9.2018 ein Schreiben des Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf eingelangt ist und wir einen Obmannstellvertreter, 1 Mitglied für den Vorstandsvorstand und 1 Mitglied für den Prüfungsausschuss bekannt geben sollen. Laut Schreiben des Verbandes soll zum Obmannstellvertreter der Bürgermeister namhaft gemacht werden. Über folgenden Vorschlag soll in weiterer Folge ein entsprechender Beschluss gefasst werden:

Mitglied für den Vorstandsvorstand: Vizebgm. Veit Christoph
 Mitglied für den Prüfungsausschuss: GR Ing. Jurkowitsch Andreas

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:
Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat möge die oa. GR dem Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf namhaft machen.
 Antrag angenommen
 Einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Kolm für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
 Bürgermeister

.....
 Gemeinderat (ÖVP)

.....
 Gemeinderat (SPÖ)

.....
 Gemeinderat (FPÖ)

.....
 Schriftführer